

VERBANDSGRUPPE - 65 - RHEINHESSEN / NAHE IM DEUTSCHEN SKATVERBAND E.V.

FINANZORDNUNG

1. Grundlage des Finanzwesens der Verbandsgruppe 65 RHEINHESSEN / NAHE (nachstehend mit "VG" bezeichnet) sind die Bestimmungen in den einschlägigen §§ der Satzung der VG.
2. Zur Durchführung der **EINNAHMEN und AUSGABEN der VG unterhält diese** eine Verbandskasse, die durch den **SCHATZMEISTER** verwaltet wird.

Der Zahlungsverkehr ist in bar oder über ein auf die Bezeichnung VERBANDSGRUPPE 65 einzurichtendes GIRO-Konto abzuwickeln, über dessen Verfügung neben dem Schatzmeister auch der Präsident berechtigt sein muß.

3. Das Geschäfts- bzw. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Schatzmeister stellt dem Verbandstag der VG jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr eine Gegenüberstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN vor.
5. Die Präsidiumsmitglieder sind verpflichtet, alle Geschäftsvorfälle, welche die EINNAHMEN oder AUSGABEN beeinflussen, rechtzeitig mit dem Schatzmeister abzustimmen bzw. zur Kenntnis zu bringen. Der Schatzmeister ist befugt, Entscheidungen unter Wahrung der für die VG geltenden Bestimmungen, Beschlüssen, Richtlinien und dieser FINANZORDNUNG nach kaufmännischen Gesichtspunkten unmittelbar zu treffen.
6. Die zur Durchführung der Aufgaben der VG erforderlichen Mittel werden hauptsächlich durch nachstehend aufgeführte EINNAHMEN aufgebracht:
 - a) Beiträge der Mitglieder (Vereine)
 - b) Startgelder
 - c) Kartengelder
 - d) Verlustspielgelder und Gelder für eingepasste Spiele
 - e) Strafgelder / Ordnungsgelder / verfallene Kautionen etc.
 - f) Spenden bzw. Sponsorenleistungen

zu a):

Die Skatvereine müssen an die VG unter Einhaltung der durch den DSKV vorgegebenen Termine - folgende Beträge abführen:

- Jahresbeitrag
- Kosten des SKATFREUNDES
- Beitrag zur Unfallversicherung (immer für die gesamten Mitglieder eines Clubs)
- Meisternadel
(die derzeitige Höhe: siehe ANL. 1)

zu b):

Startgelder werden für jeden Wettbewerb der VG erhoben. Sie dienen bei Meisterschaften bzw. Qualifikationen zum Teil der Preisgestaltung und zum anderen Teil für den Aufwand der Zuschüsse für die weiteren Wettbewerbe. Bei OFFENEN Wettbewerben werden diese zum Hauptteil zur Preisgestaltung herangezogen. Verbleibende Überschüsse werden zu Gunsten des Vermögens der VG vereinnahmt. (Näheres siehe ANL. 1)

zu c):

Das Kartengeld wird zur Finanzierung des Aufwandes für die Durchführung des Wettbewerbes erhoben. Hiervon werden die Kosten des Spielmaterials je Serie eine neue Spielkarte (i. d. R.

eine DSKV-Spielkarte) und der Rest für die Kosten der Spielleitung bezahlt. (Näheres siehe ANL. 1)

zu d):

Die Verlustspielgelder und Gelder für eingepasste Spiele werden z.T. für den Aufwand der Zuschüsse für die weiteren Wettbewerbe und z.T. für die restlichen Kosten der Spielleitung verwandt. Überschüsse werden zu Gunsten des Vermögens der VG vereinnahmt, um die Kosten der ALLGEMEINEN VERWALTUNG zu mindern. (die derzeitige Höhe siehe ANL. 1)

zu e):

Strafgelder, Ordnungsgelder, verfallene Kautionen etc., werden durch Beschluß des Präsidiums bzw. des Ehrengerichtes erhoben und stehen dem Gesamtvermögen der VG zu, um die Kosten der ALLGEMEINEN VERWALTUNG zu mindern.

zu f):

Spenden und Sponsorenleistungen mindern - sofern diese nicht zweckgebunden an die VG entrichtet wurden - die ALLGEMEINEN AUSGABEN der VG.

7. Die AUSGABEN der VG ergeben sich im wesentlichen aus nachstehend aufgeführten Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der VG:
 - a) Beiträge und Umlagen an den Skatverband Rheinland-Pfalz/Saarland (LV).
 - b) Spesen und Kosten-Erstattung für die Präsidiums-Sitzungen, für den Verbandstag/Mitgliederversammlung der VG, für die Delegierten des Verbandstages/LV sowie Skatkongress/DSKV. (Näheres siehe ANL. 2)
 - c) Spesen und Kosten-Erstattung für Präsidiums-Mitglieder bei erforderlicher Teilnahme und zur Durchführung von Wettbewerben und Veranstaltungen. Spesen und Kosten-Erstattung, die wegen der Präsentation der VG anfallen und notwendig sind. (Näheres siehe ANL. 2)
 - d) Kosten der Ausrichtung von Meisterschaften, Qualifikationen und OFFENEN Veranstaltungen. (Höhe siehe ANL. 2)
 - e) Zuschüsse zur EM/MM des LV. Teilnehmer an der EM/MM des LV erhalten von der VG einen Zuschuss (derz. Höhe siehe ANL. 2) . Sollen weitere Zuschüsse zur EM/MM gezahlt werden, so richten sich die Gewährung und die Höhe nach der jeweiligen Finanzlage der VG und werden vom Präsidium beschlossen. (Näheres siehe ANL. 2)
 - f) Kosten der Jugendförderung. Das Präsidium setzt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres die Höhe des vom Jugendwart der VG in eigener Verantwortung zu verwaltenden Etat fest. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten SCHÜLER /JUGENDLICHEN /JUNIOREN des jeweiligen Rechnungsjahres und nach den geplanten Vorhaben des Jugendwartes zur Gewinnung von weiteren jugendlichen Mitgliedern sowie zur Bestreitung der EM/DSKV/"PFINGSTTREFFEN", incl. evtl. Zuschüsse an die Teilnehmer und aller Kosten und Spesen des Jugendwartes (Betreuers), die an der EM/MM LV und DSKV oder im Laufe des Jahres anfallen.
 - g) Kosten der Schiedsrichteraus- und -weiterbildung.
Die Spesen und Kostenerstattung für den Schiedsrichterobmann richten sich nach den Bestimmungen und Beschlüssen wie bei Buchstaben b und c. Ausbildungsteilnehmer bei in- und externen Schiedsrichterlehrgängen und Seminaren haben an die VG keinen Anspruch auf Kostenerstattung, Spesen oder Zuschüsse.
 - h) Aufwendungen für BESONDERE ANLÄSSE. Diese hier angesprochenen Aufwendungen sind jeweils vom Präsidenten oder Schatzmeister - sofern die Einzelaufwendung 150,00 € nicht überschreitet - in eigener Verantwortung zu entscheiden. Einzelausgaben über 150,00 € bis zu max. 400,00 € sind nur gemeinsam vom Präsidenten - oder in dessen Abwesenheit vom stellv. Präsidenten und dem Schatzmeister zu entscheiden. Aufwendungen über 400,00 € sind vom Präsidium zu genehmigen.

- i) Kosten der ALLGEMEINEN VERWALTUNG. Einzelausgaben bis zur Höhe von 50,00 €, die zur Erfüllung der ALLGEMEINEN VERWALTUNG erforderlich sind, sind durch einen ORDENTLICHEN Beleg nachzuweisen. Ein ORDENTLICHER BELEG ist mindestens durch das kostenverursachende Präsidiumsmitglied und -sollte es sich um ein "Ersatz-Ausgabe-Beleg" handeln von zwei Präsidiumsmitgliedern- SACHLICH RICHTIG zu befinden und abzuzeichnen.
8. Zur Erhaltung des Vermögens, zur Deckung der Ausgaben und zur Bildung von Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben ist jedes Präsidiumsmitglied verpflichtet, kostendeckend zu wirtschaften bzw. in seinem Verantwortungsbereich unter Zugrundelegung der KAUFMÄNNISCHEN GEPFLOGENHEITEN sparsam zu handeln. Die Mitglieder des Präsidiums und des Ehrengerichtes sowie die Kassenprüfer erhalten Spesen und Auslagenerstattung auf Antrag. (Formblatt siehe ANL. 3) Sie sind spätestens zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres abzurechnen.
Repräsentieren Präsidiumsmitglieder der VG bei Meisterschaften oder OFFENEN Wettbewerben, so sind deren Kosten der Veranstaltung zuzurechnen. Im Fall der am gleichen Tag und am gleichen Ort stattfindenden Präsidiumssitzung werden die Kosten der Teilnehmer, die auch an der Veranstaltung als Funktionäre teilnehmen, hälftig zugeordnet.
9. Rechtzeitig vor jedem Verbandstag der VG ist die Verbandskasse und die Belegnachweisung der VG durch die Rechnungsprüfer zu prüfen und von ihnen ein Prüfbericht zu erstellen. Den Zeitpunkt und den Ort der Prüfung bestimmen unter Abstimmung mit dem Schatzmeister die Rechnungsprüfer. Dem Präsidenten der VG ist unmittelbar nach erfolgter Prüfung von den Rechnungsprüfern ein Kurzbericht über das Ergebnis zu erstatten.

Die Rechnungsprüfer haben jederzeit das Recht, Einblick in die Bücher und Belege der Verbandskasse zu nehmen.

10. Die Höhe der festen Einnahmen und Ausgaben richten sich nach dem Kostenverzeichnis (siehe ANL. 1 u. 2) zu dieser Finanzordnung.
11. Der Schatzmeister überweist die entsprechend Nummer 7 Buchst. h als sachlich richtig festgestellten Beträge unverzüglich oder zahlt sie bar aus.
12. Eine Anlage von Vermögensteilen der VG ist neben der Einlage "mit gesetzlicher Kündigungsfrist" nur mit vorheriger Genehmigung des Präsidenten vom Schatzmeister vollziehbar.
13. Über alle Finanz- und Kassenfragen die in vorstehender Finanzordnung im Einzelnen nicht festgelegt sind, entscheidet das Präsidium der VG auf Empfehlung des Schatzmeisters.

Diese FINANZORDNUNG wurde am **27. Januar 2001** vom Verbandstag/VG beschlossen und verabschiedet; sie wurde zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 14.10.2022 und tritt insoweit zum 01.01.2023 in Kraft.

KOSTENVERZEICHNIS

Anlage 1

EINNAHMEN

zu 6 a):	Beiträge der Mitglieder (Vereine)	
	1) je erwachsenes Mitglied des Clubs/Vereins	18,00 €
	2) je Schüler / Jugendlicher / Junior	4,00 €
zu 6 b):	Startgelder (incl. Kartengelder)	
	1) Qualifikation zur EM/DSKV	
	a) Erwachsener	20,00 €
	b) Junioren	15,00 €
	c) Senioren	17,00 €
	d) Schüler/Jugendlicher/Junior	5,00 €
	2) Qualifikation zur MM	
	je Mannschaft	65,00 €
	3.) Qualifikation Tandem	
	je Mannschaft	30,00 €
	4.) Liga-Teilnahme	
	je Team	40,00 €
	5) OFFENE Veranstaltungen (Wettbewerbe)	
	a) Erwachsener	max. 12,00 €
	b) <u>n</u> ur Mannschaftswertung	max. 48,00 €
	c) für Jugendliche und Schüler jeweils 1/2 des Startgeldes von a) und b) (JUNIOREN zahlen das volle Startgeld!!!)	
zu 6 c):	Kartengelder (nur bei Offenen Wettbewerben nach vorstehender Nr. 3)	
	bei Zwei- und Dreiserienwettbewerben pro Teilnehmer	0,50 €
	bei Wettbewerben mit mehr als drei Serien pro Teilnehmer	1,00 €
	(Jugendliche und Schüler zahlen auch hier ½ des Kartengeldes)	
zu 6 d):	Verlustspielgelder	
	1) Erwachsene Teilnehmer und Junioren	
	- durchgängig je Spiel	1,00 €
	2) Jugendliche	
	- je verlorenes Spiel	0,50 €
	3) Schüler	
	- je verlorenes Spiel	0,50 €
	Eingepasste Spiele (außer Tandem)	
	alle Spieler am Tisch durchgängig je	0,50 €

Für Ligameisterschaften gilt:

Die Einnahmen durch verlorene und eingepasste Spiele werden anteilig an die teilnehmenden Mannschaften ausgezahlt.

zu 6 e): **Strafgelder / Kautionen / Ordnungsgelder**

- 1) Strafgelder werden auf Beschluß des Präsidiums erhoben (z.B. bei nicht entschuldigtem Fernbleiben eines gemeldeten Teilnehmers nach Ende Meldeschluß vor dem Start bei EM- oder MM- oder **Liga-Wettbewerben**)
- 2) Kautionen in Höhe von 40,00 € werden z. Zeit nicht erhoben. Dies kann wieder geschehen bei Liga-Wettbewerben. Bei Fernbleiben der Mannschaft/en nach dem Beginn oder während der Folgespieltagen verfällt diese zu Gunsten des Vermögens der VG. Ansonsten wird die Kaution nach dem abgeschlossenen Wettbewerb an den Club/Verein zurückgezahlt. Die Kaution wird der VG zinslos überlassen.

KOSTENVERZEICHNIS

Anlage 2

AUSGABEN:

zu 7 a):	Spesen und Kostenerstattung für Präsidiumsmitglieder/VG bei Sitzungen etc.	
	1) Pauschalbeträge (Spesen)	
	a) Dauer bis zu 4 Stunden	10,00 €
	b) Dauer über 4 Stunden	20,00 €
	c) Delegierte für den Skatkongress/DSKV erhalten pro Tag der Abwesenheit vom Wohnort (ohne Übern.K.) Kostenerstattung nur gegen Nachweis eines ORDENTLICHEN Beleges bzw. ERSATZ - Beleges / VG	20,00 €
	2) Übernachtungskosten Diese Kosten werden in Höhe der nachgewiesenen Höhe oder von (max. 50,00 € pro Nacht - incl. Frühstück) gezahlt	
	3) Fahrtkosten	
	a) Präsidium – Sitzungen / Verbandstage / Veranstaltungen der VG pro Entfernungskilometer mit Privat - PKW	0,30 €
	oder Nachweis der Kosten DB (2. Klasse)	
	je Mitfahrer	0,10 €
	b) Skatkongress = wie unter a) aufgeführt. Hier besteht die Verpflichtung der Delegierten, Fahrgemeinschaften zu bilden bzw. Sonderangebote der DB zu nutzen	
zu 7 b):	1) Pauschalbetrag (außer Spielleiter u. Schatzmeister, die beim Wettbewerb in ihrer Funktion tätig sind)	20,00 €
	2) Fahrkosten = siehe zu 7a) - 3.a)	
zu 7c):	1) Präsident oder dessen Vertreter im Amt mtl. (entfällt z. Zeit)	10,00 €
	2) Spielleiter (EM/MM u. LIGA) / Schatzmeister Schriftführer mtl. (entfällt z. Zeit)	5,00 €
Zu 7d):	1) Spielleitung pro Veranstaltungstag	20,00 €
	2) Spielleiter für Vor- und Nachbereitung / Pauschal (falls erforderlich)	20,00 €
	3) Schatzmeister pro Veranstaltungstag in seiner Funktion	20,00 €
	4) Pauschal für Preisbeschaffung und Abrechnung	20,00 €
	5) für die zwei vom ausrichtenden Club/Verein abzustellenden Helfer pro Tag + Helfer(falls erforderlich)	20,00 €
	6) Fahrkosten für 1) - 3) siehe zu 7a) - 3.a)	
Zu 7 e):	Für die Teilnehmer an den Meisterschaften (Einzel-, Mannschafts- und Ligameisterschaften) des LV zahlt die VG das vom LV jeweils festgesetzte Startgeld; Kautionen sind jedoch von den Vereinen an die VG zu zahlen, die sie an den LV weiterleitet. Für jeden Teilnehmer an den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zahlt die VG an den LV den von dort für zwei Mittagessen festgesetzten Betrag; für den letzten Spieltag der LV-Ligen wird entsprechend für das Mittagessen gezahlt. Das Essensgeld zieht die VG zuvor von den Vereinen der jeweiligen Spielern ein.	
	Jeder Teilnehmer EM / DSKV erhält abhängig von Finanzlage und Entfernung zum Spielort einen Zuschuß von maximal	25,00 €
	Jede teilnehmende Mannschaft MM / DSKV erhält abhängig von Finanzlage und Entfernung zum Spielort einen Zuschuß von maximal	50,00 €
	Sollte eine teilnehmende Mannschaft an der MM / DSKV nur aus Schülern / Jugendlichen / Junioren bestehen, erhalten diese pauschal einen Zuschuß (aus dem Etat "Jugendförderung") von	100,00 €
Zu 7 h):	Weitere Kosten wie z.B.: Saalmiete oder für das Vorhandensein der Feuerwehr / Sanitäter etc. werden in Anlehnung an die Ordnung des DSKV nicht gewährt.	

**PREISGELDER ZU VERANSTALTUNGEN DER VG65
(Auszahlung NUR bei gegebener finanzieller Situation der VG-Kasse)**

Die Kosten zur Durchführung einer Veranstaltung belaufen sich (incl. Spesen, Kartengeld, SkatGuru-Gebühren) auf über 200 Euro. Es besteht der Vorschlag, dass abzgl. der Kosten ca. 80 % der Einnahmen durch Abreiz- und Einpassgeld ausgeschüttet werden. Diese 80% ergeben (vom Überschuss der Veranstaltung) folgende Gewinnposten:

Schlüssel für Einzelmeisterschaft:

Platz 1 Gesamt: 20%

Platz 2 Gesamt: 15%

Platz 3 Gesamt: 5%

Platz 1 Senioren: 15%

Platz 1 Damen: 15%

Platz 1 Junioren/Jugend: 10%

(S = Senioren / D = Damen / J = Jugend/Junioren)

Sollte ein/e Spieler/in der Senioren, Damen oder Jugend Platz 1 in der Gesamtwertung erreichen, werden 20% des Gewinngeldes ausgeschüttet, ohne dass die weiteren Gewinnstufen geändert werden. Es gibt keine Aufrücker.

Bei Wegfall der Kategorie Junioren/Jugend erhöhen sich die Gewinnstufen um 2%. Bei Ausfall anderer Kategorien geht die Gewinnstufe je um 3% nach oben.

Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Schlüssel zur Tandemmeisterschaft und zur Mannschaftsmeisterschaft:

Team 1: 35%

Team 2: 25%

Team 3: 10%

Beste/r Einzelspieler/in: 10%

Verlassen Spieler/innen oder Teams vor der Auszahlung des Preisgeldes die Veranstaltung, fließt das Geld ersatzlos in die VG-Kasse. Auszahlungen im Nachhinein sind nur in dringenden Fällen und nach Absprache mit dem Kassierer und/oder Spielleiter vorgesehen, werden jedoch vom Präsidium nicht unterstützt.

Die Gewinner/innen und/oder Teams der jeweiligen Klassen werden fotografiert und gegebenenfalls auf der Internetseite der VG65 veröffentlicht.